

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 16. Juni 2014 in der Alten Schule

Beginn	19.30 Uhr
Ende	21.16 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bürgermeister Paschen, Bernd (als Vorsitzender)	
2. GV Glawe, Karin (1. stellvertretende Bürgermeisterin)	
3. GV Wulf, Matthias (2. stellvertretender Bürgermeister)	
4. GV Bohnsack, Jörn	fehlt entschuldigt
5. GV Böge, Christine	fehlt entschuldigt
6. GV Kroehling, Wolfgang	
7. GV Malz, Christian	fehlt entschuldigt
8. GV Otto, Fritz	
9. GV Pohl, Annegret	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Koop, Doris	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/ Änderung der Tagesordnung
3. Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2014
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht aus den Ausschüssen
6. Auftragsvergabe zur Reinigung der Pumpstationen
7. Erneutes Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Stromnetzkonzessionen
8. Reparatur Straßenlaterne: Eilentscheidung des Bürgermeisters
9. Auftragsvergabe der Häckselarbeiten an den Banketten der Gemeindewege: Eilentscheidung des Bürgermeisters
10. Zaunarbeiten am Rückhaltebecken Buschkuhle: Eilentscheidung des Bürgermeisters
11. Enteninsel am Feuerlöschteich in Rothenhausen
hier: Beratung über Reparatur oder Erneuerung
12. Beratung über die Ergebnisse der Baumbegutachtung
13. Beschlussfassung über die Schließung des Kinderspielkreises
14. Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Kinderspielkreises
15. Radweg nach Kronsforde
hier: Diskussion weiterer Schritte
16. Einwohnerfragezeit
17. Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:

18. Grundstücksangelegenheiten
19. Erlass einer Forderung

III. Öffentlicher Teil:

20. Bekanntgabe der Beschlüsse zu TOP 18 und 19

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 16. Juni 2014 in der Alten Schule

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bernd Paschen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, weil sie mit 6 von 9 Gemeindevertretern anwesend ist.

2 Ergänzung/ Änderung der Tagesordnung

Der Bürgermeister möchte die Tagesordnungspunkte 18 und 19 ohne Öffentlichkeit besprechen.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3 Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2014

Es gibt keine Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 10.03.2014.

4 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

5 Bericht aus den Ausschüssen

a) Jugend- und Kulturausschuss:

Die Discoververanstaltung und die Maibaumaufstellung waren gelungen. Es gab viel Mithilfe. Das kleine „Minus“ dieser Veranstaltungen blieb im Rahmen. Die Vorbereitungen für das Kinderfest am 28.06.2014 laufen, der Aufbau hierfür beginnt um 10.00 Uhr an dem Tag.

b) Bauausschuss:

Die Bauausschussmitglieder haben sich mit dem Rückbau der Kläranlage, Bauplätze in der Gemeinde und kranker Bäume beschäftigt.

c) Finanzausschuss:

Die nächste Zusammenkunft der Finanzausschussmitglieder findet im Herbst statt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 16. Juni 2014 in der Alten Schule

6 Auftragsvergabe zur Reinigung der Pumpstationen

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag zu, der Firma Hüttmann wieder den Auftrag zu erteilen zur Reinigung der Pumpstationen:

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

7 Erneutes Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Stromnetzkonzessionen

Gemäß der Beschluss-Vorlage des Amtes Sandesneben-Nusse vom 28.04.2014 beschließt die Gemeindevertretung, das Amt Sandesneben-Nusse zu beauftragen, ein erneutes Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Stromnetzkonzessionen durchzuführen. Das Energiewirtschaftsgesetz sowie das BGH-Urteil sind dabei zu beachten. Entsprechend werden die Amtsvorsteher gemeinschaftlich und abschließend ermächtigt, die Vergabekriterien im Auswahlverfahren festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

8 Reparatur Straßenlaterne: Eilentscheidung des Bürgermeisters

Das Glas einer Straßenlaterne in der Hauptstraße hing herunter. Um Gefahr zu verhindern, hat der Bürgermeister die Firma „Teyfel Automation GmbH“ gebeten, das Glas auszutauschen. Die Kosten dafür belaufen sich auf 750 €. Nachträglich wird diesem Angebot der Firma „Teyfel Automation GmbH“ entsprochen:

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9 Auftragsvergabe der Häckselarbeiten an den Banketten der Gemeindewege: Eilentscheidung des Bürgermeisters

Die Firma Jürgen Kraus aus Grinau wurde mit den Freischneidearbeiten an den Gemeindewegen durch den Bürgermeister beauftragt, auch zukünftig soll er diese Arbeiten erledigen. Auch hierüber stimmen die Gemeindevertreter positiv ab, zumal die Kosten für die Häckselarbeiten sich unter 500 € befinden:

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10 Zaunarbeiten am Rückhaltebecken Buschkuhle: Eilentscheidung des Bürgermeisters

Ein Bewohner hatte Arbeiten an seinem Grundstück vorgenommen, dadurch entstand

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 16. Juni 2014 in der Alten Schule

ein offener Zugang am Rückhaltebecken in der Buschkuhle, der wieder zu verschließen war. Der Bürgermeister orderte daraufhin die Firma „Gartenkunst Kai Korte“ aus Groß Schenkenberg. Nachträglich wird dieser Handlung zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11 Enteninsel am Feuerlöschteich in Rothenhausen
hier: Beratung über Reparatur oder Erneuerung

Das der Gemeinde vorliegende Angebot der Firma „Matthias Paustian, Garten- u. Landschaftsbau GmbH“ vom Juni 2013 über 766,66 € für die Erneuerung der Enteninsel gilt auch noch für 2014. Die Bauausschussmitglieder sollen im Herbst entscheiden, ob eine Reparatur oder Erneuerung der Enteninsel sinnvoll ist, dann wird Firma „Matthias Paustian Garten- u. Landschaftsbau GmbH“ zum besagten Angebot beauftragt:

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

12 Beratung über die Ergebnisse der Baumbegutachtung

Der Gutachter hat die Gemeinde besucht. Dabei kam heraus:

- 4 Bäume sind nur noch Totholz.
- 2 Bäume - eine Kastanie und eine Buche - bei der Bushaltestelle in der Nähe der Mehrzweckhalle sind schadhaft.
- 1 Baum in der Hauptstraße Nähe der Firma „Teyfel Automation GmbH“ kann so stehen bleiben.
- **Die sogenannte Friedenseiche in der Hauptstraße am Feuerlöschteich sollte auf Empfehlung des Gutachters gefällt werden, weil diese sehr marode ist.**
- Als kranke Bäume gekennzeichnet wurden 2 Eichen am Sportplatz und 2 Bäume in der Hauptstraße zwischen dem Haus von Uwe Holthuis und Hans-Heinrich Teyfel.

Die Gemeindevertretung möchte der Empfehlung des Gutachters Folge leisten, die Friedenseiche in der Hauptstraße am Feuerlöschteich fällen zu lassen mit der Genehmigung des Kreises Hzgt. Lauenburg.

Angebote zwecks Neugestaltung sollen im Herbst eingeholt werden:

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

13 Beschlussfassung über die Schließung des Kinderspielkreises

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde hierüber gesprochen und einige Tatsachen festgestellt. Zusätzlich sind noch Informationen von der Kreisverwaltung eingeholt worden: Der Kreis lehnt es ab, den Kinderspielkreis in einen Kindergarten um-

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 16. Juni 2014 in der Alten Schule

zuwandeln. Außerdem gäbe es bereits einen Kindergarten auf dem Gut in Rothenhausen, wobei nur ein Kindergarten unterstützt wird.

Es gibt gegenwärtig keine Anmeldungen mehr für den Kinderspielkreis. Die Kinder, die den Spielkreis bis dato besucht haben, sind bereits woanders angemeldet. Die Erzieherin Sandra Dose hat ihren Arbeitsvertrag gekündigt. Das Beschäftigungsverhältnis von Bianca Scheffler bleibt bis zum Jahresende 2014 bestehen.

Da es kein anderes Konzept für den Kinderspielkreis gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Betreuung des Kinderspielkreises zum 31.07.2014 zu schließen:

Abstimmungsergebnis:
5 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

14 Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Kinderspielkreises

Es wurde die Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Nutzung des Kinderspielkreises vom 29.06.1998 (Inkrafttreten am 01.08.1998) mit der Nachtragsatzung vom 25.06.2001 (Inkrafttreten am 01.08.2001) aufgehoben:

Abstimmungsergebnis:
6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

15 Radweg nach Kronsforde – hier: Diskussion weiterer Schritte

Es finden Überlegungen statt, der Stadt Lübeck ein zinsloses Darlehen als Anschubfinanzierung für die Errichtung des Radweges nach Kronsforde zu gewähren. Es sei auch erforderlich, mit einem anliegenden Grundstückseigentümer (Falkenhagen aus Kronsforde) Verhandlungen zu führen.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass er zu der „Grundsatzvereinbarung der Stadt-Umland-Kooperation Lübeck“ schriftlich zu seinen Vorbehalten Stellung genommen hat, bevor er diese unterschreibt. Der Bgm. und die Gemeindevertretung wünschen sich Kooperation von Seiten der Stadt Lübeck beim Radwegebau.

Die anwesende Gemeindevertretung beschließt, der Stadt Lübeck ein zinsloses Darlehen mit einem Zeitlimit und zweckgebunden für den Radwegbau nach Kronsforde zu gewähren in Höhe von 250.000 €. Die entsprechenden Unterlagen dazu wird der Bgm. vorbereiten und mit der Gemeindevertretung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

16 Einwohnerfragezeit

a)Die Gräben sollten wieder „geöffnet“ werden im Heideweg und im Trenthorster Weg. Diese Anregung wird vom Bauausschuss aufgenommen.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 16. Juni 2014 in der Alten Schule

b)Die Knickpflege am Weg zum Sportlerheim wird auch mit aufgenommen. Ab 15. Oktober kann hier die Firma „Jürgen Kraus“ tätig werden.

17

Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes

Die nächste Gemeindevertreterversammlung findet am 08.09.2014 um 19:30 Uhr statt.

Die erste stellvertretende Bürgermeisterin Karin Glawe gibt bekannt, dass sie zum 01.09.2014 ihre Tätigkeit in der Gemeindevertretung beendet.

Es werden Informationen in der Mehrzweckhalle ausgelegt über das Jakobskreuzkraut.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 16. Juni 2014 in der Alten Schule

III. Öffentlicher Teil:

20

Bekanntgabe der Beschlüsse zu TOP 18 und 19

Über die unter TOP 18 und TOP 19 gefassten Beschlüsse zum Abschluss eines Tauschvertrages mit Rosemarie Spindler und den Erlass einer Forderung wird informiert.


.....
Bürgermeister


.....
Protokollführerin

Anlage TOP 4, Bl. 1

Bernd Paschen

Bericht des Bürgermeisters / 2014-06-16

Defibrillator

Am Defibrillator war eine Platine defekt. Die Reparatur hat ca. 270,00 EUR gekostet.

Anschaffung Rasenmäher

Unser Hausmeister Hans-Werner Langeloh hat mit Einverständnis des Bgm. einen neuen Motorrasenmäher gekauft, da der Alte den Geist aufgegeben hat (Kosten 330,00 EUR).

Seminar Haushaltsrecht- und Kassenrecht

Jörn Bohnsack und der Bgm. haben das Seminar besucht.

Klärteichanlage

Die Siebreinigungsanlage wurde für 2000,00 EUR verkauft. Den aufwendigen Abbau wird der Käufer vornehmen und bezahlen. Wir müssen lediglich die Einhäusung vorher entfernen, da sonst das Gerät nicht angehoben und verladen werden kann. Jörn hat mit der Demontage der Hütte begonnen.

Die drei Schwimmbelüfter für insgesamt 500,00 EUR heute an die Gemeinde Havekost verkauft.

Für die Belüftungsanlage hat Holger Siemer möglicherweise einen Interessenten. Zusammen mit Bauausschuss, Herrn Tesche und Vertretern des Kreises hat eine Begehung der Kläranlage stattgefunden. Ziel: Umwandlung zur Ausgleichsfläche.

Defurt

Volker Schnakenbek hat sich über den Zustand des Gemeindeweges beklagt. Auch könne er nicht auf sein Lad gelangen, da die Gemeinde angeblich einen Teil des Weges an Hans Schütt verkauft habe.

Lösung: Gerd Künzel soll im Herbst den Knick stützen.

Straßenlaternenbeleuchtung

Eine Bürgerin hatte darauf aufmerksam gemacht, dass die Straßenlaternen nicht die ganze Nacht brennen und somit gekennzeichnet werden müssen.

Eine Kennzeichnung mit Zeichen 394 würde pro Laterne ca. 15,00 EUR kosten.

Eine Beschilderung ist nicht erforderlich, da sich jeder Autofahrer zwar darauf verlassen kann, dass die Laterne ohne Hinweis die ganze Nacht brennen würde.

Letztendlich müsse sich jeder Autofahrer jedoch vergewissern, ob dem tatsächlich so ist.

Anlage TOP 4, Bl. 2

Vermietung der Halle

Eine Anfrage eines Karnevalvereines auf Anmietung der Halle wird abgelehnt.

Amtsbroschüre

Der Bgm. berichtet von einer Neuauflage der Amtsbroschüre und bittet um Textvorschläge.

Geruchsbelästigung

Bürger der Straße „Am Fleet“ in Kronsforde hätten über Geruchsbelästigung durch die Abwasserkanalisation geklagt. Das Amt Sandesneben-Nusse hat den EBL mitgeteilt, dass die Gemeinde dafür nicht zuständig ist.

Finanzlage

Der Bgm. berichtet kurz über höhere Ausgaben im Bereich Abwasser und höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer.

Jahreshauptuntersuchung der Spielplätze

Bei der Untersuchung wurde Pilzbefall an der Schaukel festgestellt. Die Untersuchungsergebnisse werden dem Bauausschuss übergeben.

Abnahmeprotokoll Stadtwerke Media

Die Verjährungsfrist für Tiefbauarbeiten endet am 24.11.2016.

Urinal Herrentoilette Alte Schule

Malte Werner hat ein defektes Ventil ersetzt.

Feuerwehreinsatz am 18.05.2014

Der Wehrführer wird kurz um Berichterstattung zum Schornsteinbrand gebeten.

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung *Gr. u. P. Berkenthin* am *16.06.14*...

Zu Tagesordnungspunkt 7 : Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens zur Vergabe von Stromnetz-konzessionen durch die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse sowie der Gemeinde Ziethen

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	6	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	3	6	3	0

Sachverhalt:

Der Bundesgerichtshof hat am 17.12.2013 in zwei Schleswig-Holsteinischen Fällen über die zu beachtenden Maßstäbe und Verfahren bei der Vergabe von StromnetzkonzeSSIONen durch die Gemeinden entschieden. Ein Verfahren betrifft die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse. Der Ausgang ist bekannt. Die Urteilsbegründung liegt noch nicht vor, wird aber für Ende Februar / Anfang März 2014 erwartet.

Im Ergebnis hat der Bundesgerichtshof damit Urteile des Oberlandesgerichts Schleswig vom 20.11.2012 bestätigt. Das OLG hat wiederum Urteile des Landgerichts bestätigt, denen die Vergabe von StromnetzkonzeSSIONen durch eine Reihe Schleswig-Holsteinischer Kommunen an ein eigenes Stadtwerk oder an ein drittes Stadtwerk für unwirksam erklärt wurde.

In dem Urteil präzisiert der Bundesgerichtshof die Anforderungen an eine solche Vergabeentscheidung der Kommunen. Bisher waren Literatur, Rechtsprechung und Praxis auf Grundlagen einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1999 davon ausgegangen, dass die Kommunen weitgehende Entscheidungsfreiheit über die Auswahlkriterien haben. Nunmehr stellt der BGH die Ziele von § 1 Energiewirtschaftsgesetz in den Vordergrund, überlässt es darüber hinaus aber auch ausdrücklich der Gemeinde, sachgerechte Auswahlkriterien zu finden und zu gewichten, die einen Bezug zum Gegenstand des Konzessionsvertrages aufweisen. Der Presseerklärung des BGH zufolge umfasst dies ausdrücklich auch eine zulässige wirtschaftliche Verwertung des Wegerechts.

Der Bundesgerichtshof widerspricht dem OLG Schleswig ausdrücklich insofern, als dass das OLG auch die Berücksichtigung eines Gemeinderabatts oder eine Folgekostenübernahme als Auswahlkriterium für unzulässig erkannt hatte. Dem BGH zufolge dürfen Kommunen diese Aspekte sehr wohl als Kriterium berücksichtigen.

Bemerkenswert ist, dass nach Auffassung des BGH die Ziele des § 1 Energiewirtschaftsgesetz offenbar auch in Vergabeentscheidungen vor dem 04.08.2011 zu berücksichtigen sind, also vor dem Inkrafttreten einer ausdrücklichen Klarstellung in diese Richtung in § 46 Abs. 3 Satz 5 Energiewirtschaftsgesetz. Diese Vorschrift regelt den möglichen Übergang auf einen neuen Konzessionär. Kritik übt der BGH in den beanstandeten Fällen an der Gewichtung des Angebots von Beteiligungsmodellen für die konzessionsgebende Gemeinde an den Netzen. Zur genaueren Einschätzung dieses Hinweises müssen die schriftlichen Urteilsgründe noch ausgewertet werden.

Die von dem Urteil unmittelbar betroffenen Kommunen, also auch die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse müssen neue Auswahlverfahren durchführen. Es macht Sinn, dies wieder gemeinsam mit den Gemeinden beider Ämter auf den Weg zu bringen. Außerdem hat

das Amt Lauenburgische Seen gebeten, die Gemeinde Ziethen mit einzubeziehen, die aus dem dortigen Amtsbereich noch in einem Ausschreibungsverfahren zu berücksichtigen wäre.

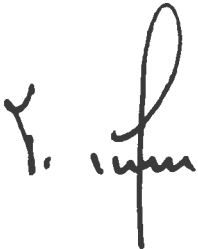
Vorgesehen ist, nach Vorlage der schriftlichen Urteilsgründe eine erfahrene und geeignete Rechtsanwaltskanzlei auszuwählen und auf der Grundlage der Urteilsfindung des BGH ein neues Auswahlverfahren vorzubereiten und nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen durchzuführen.

Unter Berücksichtigung von § 3 Abs. 3 Amtsordnung Schleswig-Holstein möchten die Ämter ein gemeinschaftliches und abgestimmtes Verfahren für ihre amtsangehörigen Gemeinden durchführen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Amt Sandesneben-Nusse (zusammen mit dem Amt Berkenthin) zu beauftragen, ein erneutes Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Stromnetzkonzessionen durchzuführen. Das Energiewirtschaftsgesetz sowie das BGH-Urteil sind dabei zu beachten. Entsprechend werden die Amtsvorsteher gemeinschaftlich und abschließend ermächtigt, die Vergabekriterien im Auswahlverfahren festzulegen. Die Ausschreibungsunterlagen sind den Gemeinden zur Kenntnis zu geben und eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen.

Im Auftrage



Jessen
Leitender Verwaltungsbeamter